

Antrag des Bauamtes vom 19.06.2015
auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000,00 EURO
auf der Haushaltsstelle 111320. 07210000 Servicestation. Maschinen 15.000,00 Euro

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte außerplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig, da sie sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar ist.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung erfolgt aufgrund der Einsparungen im Ergebnishaushalt auf den folgenden Haushaltstellen
545100. 52812000; Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung. 6.000 €
Verbrauch von Vorräten (Verbrauchsmaterial)

- 551100.52210100; Öffentliches Grün. Unterhaltung des sonstigen 9.000 €
unbeweglichen Vermögens

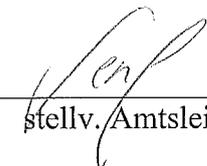
Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet.

- Die Haushaltsmittel werden bei der vorgenannten Haushaltstelle entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung obliegt gem. § 6 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Haupt- und Vergabeausschuss, welcher am 25.08.2015 tagt.

- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 22.12.2005 wird verwiesen.

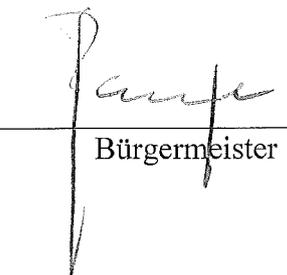
Schkopau, den 29.06.2015



stellv. Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme:

Schkopau, den ²⁹06.2015



Bürgermeister